



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

24. Jahrgang / Ausgabe Nr. 147 vom Januar 2011

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Aus aktuellem Anlass - es ist Winter und es wird gesalzen - möchte ich ein paar Fakten vom Salz des Lebens auflisten.

- Ein erwachsener Mensch hat ca. 125 Gramm Salz im Körper, je nach körperlicher Aktivität benötigt er täglich 4 - 6 Gramm (wir nehmen tendenziell in Nahrungsmitteln zu viel Salz zu uns).
- Zur Vorbeugung gegen die Kropfbildung wird in der Schweiz seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts dem Speisesalz Jod beigefügt.
- Salz hat auch eine heilende Wirkung bei Hautkrankheiten (Schuppenflechte) und einen positiven Einfluss bei Atemwegkrankungen, dies nur zwei Beispiele.
- Bei Nahrungsmitteln dient Salz als Konservierungsstoff und Geschmacksverstärker.
- Auch im Haushalt nimmt Salz verschiedene Funktionen wahr, z.B. lästige Fettspritzer können vermieden werden, wenn vor dem Braten etwas Salz auf den Pfannenboden gestreut wird, oder bei der Fleckenentfernung ist Salz ein wertvoller Stoff.
- Im Salzwasser der Meere beträgt der Salzgehalt ca. 35 Gramm pro Liter Wasser. Im Trinkwasser ist der Grenzwert auf 0.33 Gramm pro Liter festgelegt.
- Weitere Bezeichnungen: Natriumchlorid (NaCl), Steinsalz, Meersalz, Kochsalz, Siedesalz.
- Weltweit werden jährlich ca. 200'000'000 Tonnen abgebaut, allein in der Schweiz ca. 500'000 Tonnen.
- In der Schweiz wird in Bex (VD) und bei der Rheinsaline in Schweizerhalle (BL) und Riburg (AG) Salz gefördert.
- Unser Auftausalz kommt von der Rheinsaline, diese ist hauptsächlich im Besitz der Kantone.
- In der Gemeinde Bowil wird Auftausalz eingesetzt nach der Devise "so wenig wie möglich und so viel wie nötig".
- Wenn der Winter so weiter geht, werden wir eine gesalzene Rechnung erhalten, ich will aber mit diesem Beitrag nicht noch Salz in die Wunde streuen.
- Und wie bei manchen Dingen im Leben kommt es auf die richtige "Prise" an.
- Mehr Informationen können unter www.salz.ch eingesehen werden.



Und zu guter letzt ein grosses Dankeschön unseren Mitarbeitern im Gemeindebetrieb Bowil für ihren Einsatz beim Winterdienst, sei es mit oder ohne Einsatz von Salz. Als Versuch wird in der Gemeinde Bowil erstmals in diesem Winter SNONICE eingesetzt, ein Ersatzauftaumittel mit langanhaltender Wirkung und tieferem Gefrierpunkt.

Ich wünsche Euch ein gutes, schönes 2011.

Martin Niffenegger
Ressort Strassen, Bäche und Landwirtschaft



Abfahrt

🕒 Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

12 Dezember 2010 – 10 Dezember 2011

5 00

516 S2	Bern–Laupen
ⓐ 546 S2	Bern–Laupen

6 00

ⓐ 609 S2	Langnau
616 S2	Bern–Laupen
639 S2	Langnau
646 S2	Bern–Laupen

7 00

ⓐ 708 S	Konolfingen–Bern
709 S2	Langnau
716 S2	Bern–Laupen
739 S2	Langnau
746 S2	Bern–Laupen

8 00

809 S2	Langnau
816 S2	Bern–Laupen
839 S2	Langnau
846 S2	Bern–Laupen

9 00

909 S2	Langnau
916 S2	Bern–Laupen
939 S2	Langnau
946 S2	Bern–Laupen

10 00

1009 S2	Langnau
1016 S2	Bern–Laupen
1039 S2	Langnau
1046 S2	Bern–Laupen

11 00

1109 S2	Langnau
1116 S2	Bern–Laupen
1139 S2	Langnau
1146 S2	Bern–Laupen

12 00

1209 S2	Langnau
1216 S2	Bern–Laupen
1239 S2	Langnau
1246 S2	Bern–Laupen

13 00

1309 S2	Langnau
1316 S2	Bern–Laupen
1339 S2	Langnau
1346 S2	Bern–Laupen

14 00

1409 S2	Langnau
1416 S2	Bern–Laupen
1439 S2	Langnau
1446 S2	Bern–Laupen

15 00

1509 S2	Langnau
1516 S2	Bern–Laupen
1539 S2	Langnau
1546 S2	Bern–Laupen

16 00

1609 S2	Langnau
1616 S2	Bern–Laupen
1639 S2	Langnau
1646 S2	Bern–Laupen

17 00

1709 S2	Langnau
1716 S2	Bern–Laupen
ⓐ 1722 S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
1739 S2	Langnau
1746 S2	Bern–Laupen

18 00

1809 S2	Langnau
1816 S2	Bern–Laupen
1839 S2	Langnau
1846 S2	Bern–Laupen

19 00

1909 S2	Langnau
1916 S2	Bern–Laupen
1939 S2	Langnau
1946 S2	Bern–Laupen

20 00

2009 S2	Langnau
2016 S2	Bern–Laupen
2039 S2	Langnau
2046 S2	Bern

21 00

2109 S2	Langnau
2116 S2	Bern–Laupen
2139 S2	Langnau

22 00

2216 S2	Bern–Laupen
2239 S2	Langnau

23 00

2316 S2	Bern–Laupen
2339 S2	Langnau

0 00

017 S2	Bern
039 S2	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** Hält nicht an allen Stationen
 S S-Bahn
 ⓐ Selbstkontrolle. Kein Billetverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag.
 ⓐ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
 ⓐ Täglich ohne Samstage
 ⓐ Samstage, Sonn- und allg. Feiertage
 * Montag-Samstag ohne allg. Feiertage
 † Sonntage und allg. Feiertage
 Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Aug., 25 und 26. Dez.
 () Verkehrt nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 07.03.2011
Titelbild:	Chiseweg (Foto: Niffenegger Martin)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates:**

1.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	4
1.2	Wahlen durch den Gemeinderat	4
1.3	Sitzungsdaten und Termine 2011	5
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2011	6
1.5	Geburtstage	6
1.6	Änderung Gericht/Mietamt infolge Justizreform	7
1.7	Sirenentest 2011	7
1.8	Gsund und zwäg mit schweiz.bewegt – wer macht mit?	8
1.9	Baubewilligungen	8
1.10	Bauland in Bowil	8

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Versand der Bowil-Zytig vom November 2010 – keine Zustellung in Steinen	8
2.2	Energieberatung	9
2.3	Einwohnerstatistik	9
2.4	Steuerveranlagung 2010	10
2.5	Mitteilung der Schulkommission	12
2.6	Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen	12
2.7	Hofdüngeraustrag	12
2.8	Kehrichtentsorgung	13
2.9	Feuern im Wald	14
2.10	Infos AHV-Zweigstelle	15
2.11	Zugsverbindungen ab Bowil	16
2.12	Anlässe in Bowil	17
2.13	Feuerwehr Bowil	18

3. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat an den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Signau im Bereich der Grüngutsammelstelle soll auch in Zukunft weiter geführt werden. Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Baukommission gefolgt. Der Sammelplatz im Moos, Signau wird demnächst saniert und kundenfreundlicher gestaltet. Die Selbstdeklaration der angelieferten Mengen wird vorderhand beibehalten.
- Für die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten der neuen Spielplatzanlage beim Schulhaus Dorf wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinderat, Baukommission, Schule und Hauswartungen eingesetzt. Die Anlage wird nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen erstellt und soll noch dieses Jahr in Betrieb genommen werden.
- Dem Kanton ist eine Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung für die Richtplananpassung 2010 zugestellt worden. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Absicht, die Bereiche Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Es ist aber festgestellt worden, dass sich die im Richtplan geplante Siedlungsentwicklung entlang der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen den Grundsätzen der Schonung von Fruchtfolgeflächen widerspricht. Dem Grundsatz der inneren Verdichtung wird zugestimmt. Im Streusiedlungsgebiet wird hierfür eine Lockerung der Raumplanungsgesetzgebung gefordert (Ausbau von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften zu Wohnzwecken).
- In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird momentan die künftige Organisationsform abgeklärt. Dies ist u.a. nötig, da die Gebäudeversicherung Mindestanforderungen an die Ausrüstungen definiert hat, welche die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Wehr übersteigen.
- Anlässlich des 150. Geburtstages des Botanischen Gartens Bern durfte der Gemeinderat als Geschenk einen Wildrosenstrauch entgegen nehmen. Es handelt sich um eine Filzrose (*Rosa tomentosa*). Die Pflanze gedeiht bei der Zufahrt zum Blockhaus Schächli.
- Auf Antrag der Baukommission ist die Abrechnung für den Bau der Kanalisationsleitung Hohbühlweid genehmigt worden. Das Bauwerk wurde in Zusammenarbeit mit der BKW und der Swisscom realisiert. Der Aufwand der Gemeinde beträgt Fr. 15'556.75.
- Im Rahmen einer Mitwirkung hat der Gemeinderat seine Meinung beim Regionalen Förderprogramm 2012 – 2015 eingebracht. Die Regionalpolitik soll im ländlichen Raum die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Wertschöpfung erhöhen und so indirekt zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zur Erhaltung einer dezentralen Besiedelung und zum Abbau von regionalen Wohlstandsunterschieden (Disparitäten) beitragen.
- Das neue Leitbild Bowil nach den Gesichtspunkten der Nachhaltigen Entwicklung ist vom Gemeinderat per 01.01.2011 in Kraft gesetzt worden. Momentan ist die Massnahmenplanung aus den einzelnen Leitsätzen im Gange. Das Leitbild kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bowil.ch, Rubrik Service/Onlineschalter herunter geladen werden.

1.2 Wahlen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat per 01.01.2011 infolge von Demissionen oder Funktionsveränderungen folgende Ersatzwahlen vorgenommen:

<u>Funktion/Kommission:</u>	<u>Name, Vorname, Adresse:</u>	<u>Ersatz für:</u>
Baukommission:	Fankhauser Heinz, Wyden 24d	Hofer Hans, Riedern 134

Bibliothekskommission:	Steiner Therese, Ahornstrasse 2 Rüegger Anita, Kemisstrasse 28 Hofer Christina, Dorf 138 b	Christen Martin, Röthenbach Rychener Margreth, Signau Schenk Barbara, Friedersmatt 174
Schulkommission Bowil:	Schmid Beat, Grossacker 117	Leuenberger Hansruedi, Bällengraben
Sek.schulkom. Signau:	Galli Gabriele, Ryffersegg 115a	Langenegger Klaus, Schafschürli 2
Sek.schulverband Signau:	Blaser Rita, Schlossberg 14	Läderach Karin, Hohbühlweid 132
Sozialhilfe- und Fürsorgekommission Konolfingen	Witschi Marianne, Dorf 138 (Vertreterin Region Ost des RSD)	Nyffenegger Elsa, Zäziwil

Der Gemeinderat dankt den bisherigen Mitgliedern für den geleisteten Einsatz bestens und wünscht den Neugewählten viel Elan im neuen Amt.

1.3 Sitzungsdaten und Termine 2011

Der Sitzungsplan der Organe unserer Gemeinde ist in elektronischer Form aufgenommen worden und steht auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in der jeweils aktualisierten Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die beiden Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **23. Mai 2011** und **5. Dezember 2011** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Zudem machen wir speziell auf folgende Termine und Veranstaltungen aufmerksam:

Behördentreffen Bowil:

Am Behördentreffen Bowil 2010 sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die laufenden Geschäfte und speziell über das neue Leitbild 2011 informiert worden. Das **3. Behördentreffen** findet am Donnerstag, **3. November 2011** im Schächli statt. Danke, dass Sie sich den Termin bereits heute vormerken.

Es ist geplant, das Behördentreffen abwechslungsweise mit dem Gewerbe-Apéro durchzuführen. Daher findet der übernächste Anlass erst im Jahr 2013 statt.

Gewerbe-Apéro Bowil:

Von den eingeladenen 60 Gewerbebetrieben folgten deren 27 der Einladung des Gemeinderates. Im Schächli durfte Gemeindepräsident Moritz Müller insgesamt 48 Personen zu diesem erstmaligen Anlass begrüßen. Die Teilnehmenden wurden über die Organisation der Exekutive von Bowil sowie das neue Leitbild informiert. Beim anschliessenden Apéro wurde in der einmaligen Blockhausatmosphäre intensiv diskutiert. Der Gemeinderat plant diesen Anlass im zweijährigen Turnus durchzuführen, das nächste Mal im Jahr 2012.

Den 38 Rückmeldeformularen durfte entnommen werden, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden den Anlass begrüßte und interessant fand. Mehrheitlich werden für künftige Anlässe wirtschaftliche Themen mit fachbezogenen Referentinnen und Referenten gewünscht. Mit einem zweijährigen Turnus können sich rund 50 % der Antwortenden einverstanden erklären. Mit Berücksichtigung der Mehrheit der Antwortenden wird der Anlass im Herbst und in Räumlichkeiten der Gemeinde geplant. Der Gemeinderat dankt für die aktive Mitarbeit und die aufbauenden Rückmeldungen.

Sprechstunde des Gemeinderates

Im Sinne einer weiteren Dienstleistung für die Bevölkerung bietet der Gemeinderat ab sofort Sprechstunden an. Abwechslungsweise stehen Mitglieder des Gemeinderates für Auskünfte und eine Besprechung zur Verfügung. Der erste Anlass findet statt:

Samstag, 26. Februar 2011
09.00 – 12.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindehaus
 Es empfängt Sie: **Gemeindepräsident Moritz Müller**

Den Zeitpunkt Ihrer Besprechung vereinbaren Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Bowil oder mit Gemeindepräsident Moritz Müller direkt.

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2011

Die Erscheinungsdaten 2011 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
148	März	07.03.2011	14.03.2011	Woche 12
149 (Botschaft GV)	Mai	02.05.2011	09.05.2011	Woche 20
150	Juli	27.06.2011	04.07.2011	Woche 28
151	September	12.09.2011	19.09.2011	Woche 39
152 (Botschaft GV)	November	07.11.2011	14.11.2011	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge künftig zurückzuweisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Hier ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.5 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90- und 95-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin: Gerber Ida, Altersheim, Rubigen geb. 02.05.1911

Ältester Bowiler: Thierstein Christian, Bällengraben 153 geb. 08.10.1916

90 Jahre:	Schüpbach Anna, Altschloss 65	geb. 29.05.1921
85 Jahre:	Witschi Alfred, Lichterswil 44	geb. 07.03.1926
	Mosimann Emma, Schwändimatt 108	geb. 28.05.1926
	Wahlen Katharina, Gummithal 37	geb. 03.06.1926
	Kurth Gertrud, Steinen 64	geb. 27.11.1926
	Schürch Marie, Grön 68	geb. 22.12.1926

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Zürcher Ursula, Hübeli 90	geb. 09.04.1931
Röthlisberger Johanna, Dorf 138	geb. 05.05.1931
Habegger Ruth, Sagistrasse 17	geb. 14.05.1931
Keller Rudolf, Steinen 61	geb. 23.07.1931
Dürig Marie, Längenei 177	geb. 10.08.1931
Burger Otto, Rünkhofen 18	geb. 02.09.1931
Rentsch Rosa, Bernstrasse 13	geb. 29.09.1931
Stadler Hedy, Ackerweid 203	geb. 08.11.1931
Brand Hanna, Lerchenweg 4	geb. 17.11.1931

1.6 Änderung Gericht/Mietamt infolge Justizreform

Infolge der Justizreform wurde der Gerichtskreis VII Konolfingen auf 31. Dezember 2010 aufgehoben. Alle hängigen Gerichtsverfahren werden ab 1. Januar 2011 von folgenden Stellen weiter behandelt:

Zivilverfahren

Regionalgericht Bern-Mittelland
Zivilabteilung
Effingerstrasse 34
3008 Bern
Telefon 031 635 46 00

Strafverfahren

Regionalgericht Bern-Mittelland
Strafabteilung
Hodlerstrasse 7
3011 Bern
Telefon 031 634 32 54

Infolge der Justizreform wird die Tätigkeit des Mietamtes des Gemeindeverbandes Grosshöchstetten in der heutigen Form beendet sein. Für die Gemeinde Bowil ist neu folgende Schlichtungsbehörde zuständig:

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Effingerstrasse 34
3008 Bern
Telefon 031 635 47 50
Fax 031 635 47 51
E-Mail: schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch
www.justice.be.ch/schlichtungsbehoerden

1.7 Sirenentest 2011

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist der jährliche Sirenentest verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen. Der nächste Sirenentest findet statt am:

Mittwoch, 2. Februar 2011, ab 13.30 Uhr.

1.8 Gsund und zwäg mit schweiz.bewegt – wer macht mit?

Bereits in der September-Ausgabe 2010 der Bowil-Zytig haben wir über das Projekt informiert und Personen für die Mithilfe zur Durchführung der schweiz.bewegt-Woche in Bowil gesucht. Leider ist auf diese Publikation hin keine einzige Rückmeldung eingegangen. Wir versuchen es nochmals und fordern interessierte Personen zur Mitarbeit vor Ort auf. Melden Sie sich für diese sinnvolle Freizeitbetätigung bei der Gemeindeverwaltung. Die nächsten Bewegungstage werden vom 5. – 14. Mai 2011 durchgeführt.

Was ist schweiz.bewegt?

Der Grundgedanke ist, die Bevölkerung in den verschiedensten Sport- und Freizeitbetätigungen zu mehr Bewegung zu animieren. Während einer Woche duellieren sich Gemeinden um einen symbolischen Preis. Diejenige Gemeinde, die mehr Bewegungsstunden aufweisen kann, wird Sieger. Die Bevölkerung sammelt mit ihrem individuellen Einsatz die Bewegungsstunden.

Informationen zum Projekt erteilt der Verein „aktivgsund“, Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen (031/790 39 35, Mail: info@aktivgsund.ch, Web: www.aktivgsund.ch).

1.9 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Bähler Fritz, Aebnit 207c, 3533 Bowil; Dachverlängerung Stöckli.
- Thierstein Fritz, Dorf 142, 3533 Bowil; Neubau Jauchegrube.
- Fankhauser Fritz, Längenei 184, 3533 Bowil; Sanierung bestehender Abstellraum und Erneuerung der Tragkonstruktion (Einfahrt).

1.10 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Versand der Bowil-Zytig vom November 2010 – keine Zustellung in Steinen

An der Einwohnergemeindeversammlung Bowil vom 29. November 2010 haben wir erfahren, dass die Bowil-Zytig (inkl. Botschaft) vom November 2010 in den Haushalten von Steinen nicht verteilt wurden. Unsere Abklärungen bei der Post haben ergeben, dass die für Steinen vorgesehenen Exemplare irrtümlich an eine falsche Verteilstelle geraten sind und dort kommentarlos vernichtet wurden. Wir entschuldigen uns im Namen der Post für dieses Missgeschick. Die Haushalte von Steinen sind nachträglich mit der Bowil-Zytig bedient worden.

2.2 Energieberatung

Text: Regionalkonferenz BernMittelland

Energieberatung für wen?

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen, die eine bauliche Veränderung planen oder eine neue Heizung anschaffen wollen. Die Beratung zeigt das Sanierungs- und Energiesparpotential eines Objektes auf, priorisiert die Investitionen und unterbreitet praxisbezogene, ökologische und wirtschaftliche Vorschläge zur Umsetzung.

Nutzen für den Kunden

Nach der Beratung durch die engagierten und erfahrenen Spezialisten der Energieberatung Bern-Mittelland wissen die Kunden, welche weiteren Schritte sie einleiten müssen, um ihr Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Die Planungs-, Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sind nicht Bestandteil der Energieberatung. Dazu müssen Architektur- und Ingenieurbüros sowie ausführende Firmen beigezogen werden.

Energieberatung neu in Bern, Konolfingen und Schwarzenburg

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland steht der Kundschaft nach Voranmeldung neu an 3 Orten zur Verfügung:

Täglich

Büro Bern
Höheweg 17
3006 Bern

Jeden Donnerstag

Gemeindeverwaltung Konolfingen
Bernstrasse 1
3510 Konolfingen

Jeden 3. Freitag im Monat

Gemeindeverwaltung Schwarzenburg
Bernstrasse 1
3150 Schwarzenburg

Kontakt

- Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr unter 031 357 53 50
- info@energieberatungbern.ch
- www.energieberatungbern.ch

Kosten der Energieberatung

Die Energieberatung Bern-Mittelland wird durch 83 Gemeinden und den Kanton Bern unterstützt.

- Die Erstberatung am Telefon, per Mail und in den Büros Bern, Konolfingen und Schwarzenburg ist kostenlos.
- Für die Beratung vor Ort wird – je nach Objekttyp der Liegenschaft – eine Kostenpauschale von Fr. 100.-- bis 250.-- erhoben. Über die Beratung wird ein Kurzbericht erstellt und abgegeben.

2.3 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2010	1'357	26	1'383
Zuzüger	55	11	66
Wegzüger	79	6	85
Geburten	12	1	13
Todesfälle	7	0	7
Stand per 31.12.2010	1'338	32	1'370
Abnahme/Zunahme 2010	- 19	6	- 13

2.4 Steuerveranlagung 2010

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2010

Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen ab Januar 2011 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2010. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vornahm.

TaxMe

Auch für die Steuererklärung 2010 stellt die kantonale Steuerverwaltung die TaxMe CD-ROM in überarbeiteter Form gratis zur Verfügung. Die CD kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder vom Internet herunter geladen werden (www.taxme.ch).

Den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern steht auch das **TaxMe-Portal** zur Verfügung. Dieses Portal ist schweizweit einzigartig. Alle Steuerpflichtigen des Kantons Bern können sich im Portal unter www.taxme.ch registrieren und steuerrelevante Internetdienste nutzen. Das Portal funktioniert analog den bekannten eBanking-Lösungen.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

- Fristverlängerung Online
- TaxMe Online
- Elektronische Belege (Belege elektronisch einreichen, elektronisch eingereichte Belege anzeigen)
- Papierreduktion
- Formulare anzeigen und drucken
- Veranlagungsstand anzeigen
- Einzahlungsscheine bestellen, Kontoauszug einsehen
- Zahlungsvereinbarungen einsehen

- Kontodaten mutieren
- Steuerausstand und Zinsen per Stichtag einsehen
- Rechnungen anzeigen und drucken
- Inkassomassnahmen anzeigen
- Newsletter abonnieren

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

Internet Steuererklärung TaxMe (TaxMe Online)

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern bietet auch für das Steuerjahr 2010 eine Steuererklärung im Internet an (www.taxme.ch). Hinweise zur Benützung von TaxMe Online finden Sie auf der Internetseite von TaxMe.

Mit dem Versand der Steuererklärungen 2010 wird ein Benutzername (= ZPV-Nr.) sowie ein Passwort mitgeliefert, welches Ihnen ohne Voranmeldung erlaubt, Ihre Steuererklärung im Internet auszufüllen.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2011 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2011 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2011 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2011 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2011 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2010 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil Tel: 031/711 37 56
- Neuenschwander Ursula, Grüneggrain 10a, 3510 Konolfingen Tel: 031/791 34 64
- Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau Tel: 034/409 37 50
- Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen (nur für AHV-Bezüger/innen) Tel. 031/790 00 10
- Pro Senectute Beratungsstelle Langnau (nur für AHV-Bezüger/innen) Tel. 034/402 38 13

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

2.5 Mitteilung der Schulkommission

Text: Schulkommission Bowil

Aufgabenverteilung / Ressorts Schulkommission Bowil 2011

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Funktion</u>	<u>Telefon</u>	<u>Betreut</u>
Steiner	Markus	Ahornstrasse 2	Bowil	Co-Präsidium Präsidiales, Korr. Sitzungsleitung	034 497 26 16 079 350 95 31 markus.steiner@oce.com	5./6. Hü. Teilpensen
Moser	Andreas	Schwändimatt 107b	Bowil	Co-Präsidium Bildung, Kollegi- um Personelles, Insp.	031 711 08 72 079 232 23 20 031 724 14 10 andre- as.moser@raiffeisen.ch	7./9. Kl.
Siegenthaler	Silvia	Ahornstrasse 11	Bowil	Gemeinderätin Kommunikation Budget / Finan- zen	034 497 10 57 079 399 46 80 ms-siegbo@bluewin.ch	
Läderach	Karin	Hohbühlweid 132	Bowil	Hauswirtschaft Sek. Kommission	031 711 25 13 walterlae@bluewin.ch	1./2. Kl. Dorf und Hübeli
Neuen- schwander	Sandra	Oberhofen 116	Bowil	Bowil-Zytig	031 711 31 85 079 742 14 51 msneuenschwander.linden- of@bluewin.ch	6./7. Kl. Dorf
Salzmann	Anita	Kemisstrasse 8	Bowil	Schulanlässe	031 711 37 34 salzmannbowil@bluewin.ch	3./4. Kl. Dorf und Hübeli
Schmid	Beat	Grossacker 117	Bowil	Gesuche Schul- anlage	031 711 05 39 079 455 73 00 beat.schmid@zapp.ch	KG Dorf und Hübeli

2.6 Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen

Text: Wegkommission Bowil

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wegkommission am 09.11.2009 die Verkehrsmassnahme „Gewichtsbeschränkung 3.5 Tonnen während der Auftauperioden auf Gemeindestrassen“ beschlossen, und das Tiefbauamt des Kantons Bern hat der Massnahme zugestimmt.

Die Signalisationen gelten für die Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi und erfolgen laufend und witterungsbedingt. Die Gewichtsbeschränkung gilt demnach, sobald die Signale aufgestellt sind, jedoch längstens bis 30. April 2011.

Wir danken den Betroffenen für die Beachtung dieser Verkehrsmassnahme.

2.7 Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters. Dabei müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.

- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Der gesetzliche Mindestabstand von 3 m zu Gewässern, Gefahrenstellen sowie zu Wald, Hecken und Feldgehölzen ist in jedem Fall einzuhalten.

Der Hofdüngeraustrag ist **verboten**, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Vorgehen bei Notsituationen:

Falls bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen eine Notsituation eintritt (bspw. aussergewöhnlich lang anhaltende Schlechtwetterperiode), ist zuerst abzuklären, ob auf dem eigenen Betrieb oder ausserhalb des eigenen Betriebes Zwischenlagermöglichkeiten benützt werden können.

Falls der Betrieb die Notsituation nicht aus eigener Kraft entschärfen kann und als letzte Massnahme nur noch ein begrenzter Güllenaustrag bei schlechten Boden- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Frost, Nässe) in Frage kommt, gilt folgendes zu beachten:

- Die Notsituation ist zwingend der Gemeindebehörde (Gemeindeverwaltung) zu melden.
- Der Austrag soll auf möglichst ebene und bewachsene Flächen erfolgen.
- Bei Notausträgen beträgt die maximale Güllenabgabe pro Hektare 20 m³.
- Der Sicherheitsabstand zu gefährdeten Gewässern und weiteren Gefahrenstellen beträgt 20 Meter.

Die vollständige Information und das Merkblatt des Gewässerschutzamtes können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen werden (Download auf: www.be.ch/awa).

2.8 Kehrrichtentsorgung

Abfuhrdaten Hauskehricht 2011

Die Kehrachtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass:

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- jederzeit in die Container beim Sammelplatz Kemisstrasse oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin Langnaustrasse.

Nächste Sperrgutsammlungen:

- 04./05. Mai 2011 und 26./27. Oktober 2011

Sie können ihre Pneus über den Fachhandel entsorgen oder wie bisher bei der Sperrgutsammlung abgeben.

Grüngut (Kompostierplatz Moos in Signau):

Standort:	Moos, 3534 Signau (beim alten Scheibenstand)
Wer:	Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Signau und Bowil
Deklaration:	Es gilt eine obligatorische Deklarationspflicht aller Mengen (auch Mengen unter 50 kg.)
Kosten:	50 kg pro Wohnung für die Einwohner von Signau und Bowil sind gratis. Jede weitere 10 kg pro Familie oder Wohnung kosten Fr. 2.--. Die Kompostgebühren werden durch die Gemeinde Signau in Rechnung gestellt, die Mindestgebühr beträgt Fr. 10.--. Barzahlungen sind bei der Aufsichtsperson direkt möglich.
Trennung:	Der Platz wird aufgeteilt für die Trennung von Grüngut und Holz (bitte Markierung beachten).
Anlieferung:	Strauch- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste, Abraum und Laub. Nicht entgegengenommen werden u.a.: gekochte Speisereste, Rüstabfälle, Hunde- und Katzenstreu, Kot von Tieren, Steine, Quecke, Blacken und Disteln.
Widerhandlungen:	Bei Widerhandlungen wird die Gemeinde Signau nach den reglementarischen Bestimmungen vorgehen.
Aufsichtsperson:	Jakob Wüthrich, Lichtgut 195, 3534 Signau Tel. 034 497 20 65

2.9 Feuern im Wald ist verboten (Merkblatt des Amtes für Wald und der kant. Umweltfachstellen)

Das Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen.

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Zudem bleiben die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials dem Wald erhalten.

Schlagabraum darf ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden:

- Wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen.
- Wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen.
- Wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert.
- Wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Das vollständige Merkblatt kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder unter www.be.ch/wald abgerufen werden.

2.10 Infos AHV-Zweigstelle

➤ Die wichtigsten Änderungen auf den 1. Januar 2011 bei AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und in der beruflichen Vorsorge

- Erhöhung der AHV/IV-Renten und des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen um durchschnittlich 1,75 Prozent
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen
- Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Erwerbsersatzordnung (EO)
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Erhöhung des Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen (EL)
- Anhebung der BVG-Eintrittsschwelle

Erhöhung der AHV/IV-Renten

Die monatliche **Altersrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die **monatliche Witwen- resp. Witwerrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 928 Franken (bisher 912) und höchstens 1'856 Franken (bisher 1'824).

Die **monatliche Waisenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 464 Franken (bisher 456) und höchstens 928 Franken (bisher 912).

Die **ganze monatliche Invalidenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die **monatliche Dreiviertels-Invalidenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 870 Franken (bisher 855) und höchstens 1'740 Franken (bisher 1'710).

Die **halbe monatliche Invalidenrente** beträgt neu mindestens 580 Franken (bisher 570) und höchstens 1'160 Franken (bisher 1'140).

Die **monatliche Viertels-Invalidenrente** beträgt neu mindestens 290 Franken (bisher 285) und höchstens 580 Franken (bisher 570).

Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für **Selbständigerwerbende** und **Nichterwerbstätige** wird auf 475 Franken erhöht (bisher 460).

Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen

Ab 2011 werden die AHV-Renten (inkl. Witwen- und Waisenrenten), nicht aber die IV-Renten, in die Berechnung des beitragspflichtigen Renteneinkommens einbezogen.

Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Der Höchstbetrag der sinkenden Beitragsskala für **Selbständigerwerbende** und **Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber** beträgt neu jährlich 55'700 Franken (bisher 54'800). Die untere Einkommensgrenze beträgt neu 9'300 Franken (bisher 9'200). Erreicht das jährliche Erwerbseinkommen nicht 9'300 pro Jahr, beträgt der Beitrag 475 Franken im Jahr (Mindestbeitrag).

Erhöhung des Beitragssatzes für die Erwerbsersatzordnung (EO)

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung (EO) wird ab 1. Januar 2011 von heute 0,3 auf 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens angehoben. Die Leistungen der Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung bleiben 2011 unverändert.

Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ordentlichen Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden per 1. Januar 2011 um 0,2 Lohnprozente auf 2,2 % erhöht (bisher 2,0 %). Auf den gleichen Zeitpunkt wird ein Solidaritätsbeitrag von 1 % für Lohnbestandteile zwischen 126'001 Franken und 315'000 Franken eingeführt.

Lebensbedarf und Beträge der Durchschnittsprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der **Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den EL** ab 1.1.2011: Für Alleinstehende 19'050 Franken (bisher 18'720), für Ehepaare 28'575 Franken (bisher 28'080) und für Waisen 9'945 Franken (bisher 9'780).

Die **jährlichen Beträge der Durchschnittsprämien** für Erwachsene, junge Erwachsene (Alter 18 – 25) und Kinder im Kanton Bern ab 1.1.2011 wurden in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

Prämienregion 1:	Erwachsene	Fr. 5'544.--
	Junge Erwachsene	Fr. 4'920.--
	Kinder	Fr. 1'344.--
Prämienregion 2:	Erwachsene	Fr. 4'920.--
	Junge Erwachsene	Fr. 4'248.--
	Kinder	Fr. 1'152.--
Prämienregion 3:	Erwachsene	Fr. 4'608.--
	Junge Erwachsene	Fr. 3'936.--
	Kinder	Fr. 1'068.--

Höhere Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge (BVG)

Die Eintrittsschwelle wird auf den 1. Januar 2011 von 20'520 Franken auf 20'880 Franken pro Jahr erhöht. Arbeitgeber, die bisher keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, sich aber wegen der Erhöhung der Eintrittsschwelle einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen müssen, haben dies bei einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung eines Berufsverbands, einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank oder bei der Auffangeinrichtung zu tun. Auskünfte dazu erteilt die für die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern zuständige Geschäftsstelle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8022 Zürich. Weitere Informationen unter www.aeis.ch.

Weitere Informationen und Auskünfte

Im Internet unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.11 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 12. Dezember 2010 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)


Freitag, 28.01.2011 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf



Samstag, 29.01.2011 Lotto, Gesangverein und Hornusser Bowil,
Sonntag, 30.01.2011 Gasthof Schlossberg



Freitag, 04.02.2011 Brockenstube, Landfrauenverein, Altes Feuerwehr-
magazin Dorf



Samstag, 12.02.2011 Lotto, Hornusser Steinen,
Sonntag, 13.02.2011 Gasthof Schlossberg



Samstag, 19.02.2011 Frouezmorge, Landfrauenverein, Aula Dorf



Samstag, 19.02.2011 Muessuppetag, Spielgruppenverein



Freitag, 25.02.2011 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf



Samstag, 26.02.2011 Sprechstunde des Gemeinderates



Samstag, 26.02.2011 Konzert und Theater
Sonntag, 27.02.2011 Gesangverein



Mittwoch, 02.03.2011 Gasthof Schlossberg
Samstag, 05.03.2011

Freitag, 04.03.2011 Brockenstube, Landfrauenverein, Altes Feuerwehr-
magazin Dorf



Freitag, 11.03.2011 Jahreskonzert, Musikgesellschaft Zäziwil,
Samstag, 12.03.2011 Turnhalle Zäziwil
Sonntag, 13.03.2011



Samstag, 12.03.2011 Lotto, Turnverein Bowil und Unihockey Club,
Sonntag, 13.03.2011 Gasthof Schlossberg



Dienstag, 22.03.2011 Seniorenessen, Landfrauenverein,
Gasthof Schlossberg

Freitag, 25.03.2011 Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.13 Feuerwehr Bowil

Feuerwehr Bowil

Tel. 118

Weck das Feuer in Dir **Der heisse Kurs mit der Jugendfeuerwehr**

In einer spannenden und lehrreichen Woche werden Jugendliche der Jahrgänge 1993-1997 von motivierten Feuerwehrinstructoren zu Feuerwehrleuten ausgebildet. Nebst der anerkannten Grundausbildung (Einführungs- und Grundkurs) gibt es Spiel, Unterhaltung und Action. Anschliessend werden die Teilnehmer in der Jugendfeuerwehr Bowil eingeteilt. Der Kurs wird vom 11. – 15. Juli 2011 in Spiez durchgeführt.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage www.gvb.ch (Feuerwehr; Jugendfeuerwehr; Kursinformationen).

Interessierte melden sich bitte via Info Tel. bis spätestens am 13. Februar 2011.

Einteilungen per 1. Januar 2011

Folgende Gemeindebürger konnten eingeteilt werden:

Sterchi Bernhard	Vordereschwändi 101	Atemschutz
Schenk Samuel	Friedersmatt 174	Atemschutz
Keller Daniel	Steinen 61	Einsatzzug Steinen
Schäfer Hansjörg	Längenei	Einsatzzug Steinen
Anderhalden Lukas	Buchengraben 170	Atemschutz
Gerber Joel	Steinen 62	Atemschutz (aus JFW)
Hofer Bernhard	Dorf 138b	Verkehr

Wir wünschen allen viel Erfolg!

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil	Zbären Hansueli	Tel. P. 031 711 20 08 Tel. G. 031 712 01 21 E-Mail sympex@bluewin.ch
---------------------	-----------------	---

Kdt Stellvertreter	Siegenthaler Beat	Tel. P. 031 711 07 34 E-Mail s-l_bowil@tele2.ch
--------------------	-------------------	--

Sirenentest 2. Februar 2011, zwischen 13.30 und 15.00 Uhr

Für die Alarmierung der Gemeindebürger, bei ausserordentlichen Ereignissen, stehen in der Gemeinde Bowil die Sirenen auf dem Gemeindehaus sowie drei mobile Sirenen zur Verfügung. Die Alarmierung liegt im Verantwortungsbereich der Feuerwehr und wird jedes Jahr mit einem Probealarm überprüft.

Die Chefs

Kdt	Zbären Hansueli	Buchengraben 170
Kdt Stv	Siegenthaler Beat	Sackacker 7
Verkehr	Lüthi Martin	Bernstrasse 4
Elektro	Schüpbach Peter	Ahornweg 2
Atenschutz	Siegrist Ueli	Schwändimatt 107
Motor Bowil	Reber Beat	Steinen 63f
Einsatzzug Steinen	Neuenschwander Mathias	Dorf 118a

Zus. Fachdienstchefs

Leiter	Kobel Alfred	Hauptstrasse 7
Motorspritzen	Reber Beat	Steinen 63f
Oelwehr	Aebersold Christian	Ahornstrasse 4
Rettung	Siegrist Ueli	Schwändimatt 107
Leitungsunabhängige		
Wasserbezugsorte	Neuenschwander Mathias	Dorf 118a
Fahrzeuge	Lüthi Martin	Bernstrasse 4
Funk	Siegenthaler Beat	Sackacker 7

Tel. 118

Feuerwehr Bowil



Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

3. Informationen von Vereinen



Verein Radio RaBe
Randweg 21
3013 Bern

Bern, 20. November 2010

Telefon 031 330 99 90
Fax 031 330 99 92

www.rabe.ch
rabe@rabe.ch

Der RaBe krächzt jetzt auch im Osten von Bern

Das Berner Kulturradio RaBe ist neu in verschiedenen Ortschaften im Osten Berns, so unter anderem in Worb, Münsingen, Konolfingen, Langnau, unter der Kabelfrequenz 91,0 MHz zu hören. Über das Netz der Kabelnetzbetreiberin ZAPP AG, die ein Einzugsgebiet mit rund 100'000 Einwohnern versorgt, sind ab jetzt die beliebten, ehrenamtlich gestalteten Sendungen, das RaBe-Info, das Klangbecken mit seiner einzigartigen musikalischen Vielfalt und Aktualität sowie viele Live-Übertragungen und Spezialsendungen zu hören.

Radio RaBe ist als Verein organisiert und gehört somit seinen mittlerweile über 900 Mitgliedern. Rund 100 Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher sorgen mit ihren wichtigen Beiträgen für ein starkes und aussergewöhnliches Kulturprogramm für Bernerinnen und Berner aus aller Welt. Seit 15 Jahren, 365 Tage im Jahr, ohne Werbeunterbrüche.

Weitere Informationen, so auch die detaillierte Liste aller neu aufgeschalteten Ortschaften, finden sich unter www.rabe.ch.



Steuererklärung

**Sie sind im AHV-Alter und wünschen Hilfe
beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung.**

Kosten: zwischen Fr. 25.00 und 400.00, je nach Vermögen.

Termine nach Vereinbarung.

Beratungsstelle Konolfingen	Beratungsstelle Langnau
Chisenmattweg 32	Burgdorfstr. 25
3510 Konolfingen	3550 Langnau
Tel. 031 790 00 10	Tel. 034 402 38 13
www.pro-senectute.region-eo.ch	

Grosses LOTTO

Samstag 29. Januar 2011
15 Uhr - 18 Uhr
und ab 20 Uhr

Sonntag 30. Januar 2011
14 Uhr - 18 Uhr

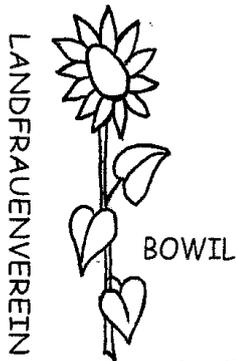
Beginn jeweils mit einem Gratisgang

Beginn jeweils mit einem Gratisgang

Im Gasthof Schlossberg „Bori“

**Bekannt für schöne Fleischpreise,
Früchtekisten, Käseplatten, Bernerplatten usw.**

Freundlich laden ein: **Gesangverein Bowil**
 Hornusser Bowil
 Fam. Röthlisberger
 Gasthof Schlossberg



Herzliche Einladung

zum

BOWILER - FROUEZMORGE

SAMSTAG 19. FEBRUAR 2011 8:30UHR -10:30 UHR
IN DER AULA SCHULHAUS DORF, BOWIL

Referat von

Frau Renata Bürki, Wichtrach

zum Thema

Verändern heisst entwickeln

Kosten für das Zmorge und den Vortrag: Fr.10.-

Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 16. Februar 2011 an:

Barbara Schenk, Friedersmatt, 3533 Bowil 031 711 29 95

Mariann Zaugg, Vögiberg, 3533 Bowil 031 711 35 74

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, soll sich bitte melden!



Muessuppe-Tag der Spielgruppe Tuusigfüessler



Am Samstag 19. Februar 2011 findet auch der Muessuppe-Tag in Bowil statt. Ab 10:30 Uhr kann in der Zivilschutzanlage oder bei den weiteren Ausgabestellen die bestellte Muessuppe abgeholt werden.

Auskunft und Bestellung bei:

Monika Wüthrich, Mattenweg 13, 3533 Bowil Tel.: 031 711 51 03

Voranzeige

Gesangverein Bowil Konzert und Theater 2011 im Gasthof Schlossberg

Samstag	26. Febr.	20.00 Uhr
Sonntag	27. Febr.	13.30 Uhr
Mittwoch	2. März	20.00 Uhr
Samstag	5. März	20.00 Uhr

Bald sind wir wieder soweit:
Mit einem bunten Liederstrauß und dem Theaterlustspiel
„Trotzchöpf“ von Hans Wälti
dürfen wir unser Publikum im Borisaal herzlich willkommen heißen.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein paar gemütliche Stunden
im Gasthof Schlossberg

**Gesangverein Bowil
Sängerinnen, Sänger und Theaterleute
und Familie Röthlisberger, Gasthof Schlossberg**

Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung

Grundkurs für die Bienenhaltung

Die Bienen sind ein wichtiges Bindeglied in der Natur, namentlich für die Bestäubung von Pflanzen und Blüten. Sie tragen viel zur Artenvielfalt bei und sind der wichtige Lieferant für das Naturprodukt Honig.

Um Interessierten die Bienenhaltung zu ermöglichen führt der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung im kommenden Frühjahr einen zweijährigen Grundkurs für die Bienenhaltung durch. Der Grundkurs umfasst je neun halbe Tage pro Jahr. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Der Kurs kann auch von erfahrenen Imkerinnen und Imkern besucht werden, die sich weiterbilden und die neusten Erkenntnisse der Bienenhaltung lernen möchten. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ein Diplom ausgehändigt.

Kursort:	Lehrbienenstand Schwarzhüsi, Zäziwil
Kursbeginn:	März 2011
Kosten:	Fr. 430.00 inkl. diverser Unterlagen
Kurszeiten:	In der Regel an Samstagen ab 13.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Kursprogramm:	Folgt nach der Anmeldung
Kursleitung:	Röthlisberger Oskar, Lätthubel, 3532 Mirchel Telefon 031 711 05 14 / Natel 079 797 23 01
Anmeldung:	bis 28. Februar 2011 bei Leuenberger Walter, Hübeli 85, 3533 Bowil Telefon 031 711 16 26 / Natel 079 793 43 16 Mail: w.leuenberger@zapp.ch

Allen ein gutes, gesundes 2011 !

Bewegung tut Körper, Geist und Seele gut!

Gezieltes und richtiges Bewegen kann den Alterungsprozess und die körperliche Beeinträchtigungen verzögern und sogar Schmerzen lindern.



Körperlich und geistig fit zu bleiben, ist allen ein grosser Wunsch! Auch mit Einschränkungen und „Bräschten“ kann mitgemacht werden!

Seit 40 Jahren: „Altersturnen“ in Bowil

Turnen/GymFit

Turnhalle Schulhaus Dorf

Mittwoch

13.15 Uhr - 14.15 Uhr

ca. ab 70 Jahren

Angepasste Bewegung:

Gleichgewicht, Kraft, Gedächtnistraining

Donnerstag

08.15 Uhr - 09.15 Uhr

ab 45 Jahren

Fitness:

Koordination, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit

Ein Eintritt ist jederzeit möglich, die Kosten betragen Fr. 6.- pro Mal.
Zum unverbindlichen Schnuppern sind Sie herzlich eingeladen.

Auskunft: Ruth Häni 031 711 15 45

**PRO
SENECTUTE**

ALTER + SPORT

Man ist nicht einfach alt, weil man eine bestimmte Anzahl Jahre gelebt hat, sondern nur, wenn man sich keine Ziele mehr steckt und sich nicht mehr für Neues begeistern kann.

... in Stein gemeisselt; Parco Sigurta, Verona



Eine Freizeit- und Ferienangebot für die Kinder in der Sommerferienzeit. Von der Reformierten Kirche JUKO (Jugendkommission der Bezirkssynode Konolfingen) und der Jugendfachstelle Region Konolfingen. Neu ab 2010 mit einem gemeinsamen Angebot.

Wer kennt dieses Angebot nicht unter den Schülern?

Nach 13 Jahren Ferienspass – Organisieren bei der JUKO ist es Zeit jemandem anderen Platz zu machen. Meine Kinder sind schon gross und ich bin nicht mehr so auf dem Laufenden, was für den Ferienspass noch aktuell und gewünscht wird.

Ich wäre sehr erfreut darüber, wenn sich jemand melden und meine Arbeit bei der JUKO weitermachen würde.

Wir sind ein tolles Team und engagieren uns für die verschiedenen Angebote, welche für alle Schüler ist. Wir treffen uns zwischen 7 – 8 Mal und das erste Mal im Neuen Jahr ist der Mittwoch, 12. Januar 2011 in der Kirchgemeinde Oberdiessbach. Der nächste Termin wäre Mittwoch, 16. Februar 2011 in der Kirchgemeinde Walkringen.

Bei der ersten Sitzung im Januar werden immer Vorschläge gemacht für die Ferienkurse im Sommer, welche wir dann zusammenstellen und organisieren werden, nachdem wir uns für diese Vorschläge entschieden haben.

Bei Interesse könnt ihr unverbindlich an einer dieser Sitzungen oder an einer anderen teilnehmen und hineinschauen wie es bei uns so zu und her geht.

Wer nicht weiss was der Ferienspass ist hier noch der Link:

Programm siehe www.juko-ferienspass.ch

Meldet euch doch über Mail dona.schaefer@swissonline.ch oder Telefon 031 711 30 62 (bin sehr schlecht zu erreichen, doch probieren geht über studieren) es würde mich sehr freuen.

Dona Schäfer, Steinbühl, 3533 Bowil



Spieltag

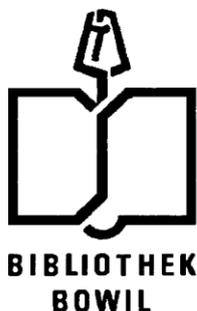
in der Bibliothek für Kinder und Erwachsene



Samstag, 26. Februar 2011

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kleine und Grosse können verschiedene
bekannte und neue Gesellschaftsspiele ausprobieren.



**BIBLIOTHEK
BOWIL**

**Wir freuen uns
über reges Interesse!**
Die Ausleihe ist ebenfalls geöffnet.

NEU:

Sie können auch Bücher in englischer Sprache ausleihen!

www.bibliothekbowil.ch